

**Integrierte Senioren- und Pflegeberatung
hier: Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.09.2011	Sozialausschuss

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung hat am 11.05.2011 dem Ausschuss für Soziales und Familie des Oberbergischen Kreises über die Weiterentwicklung des v.g. Rahmenkonzeptes berichtet. Dieser Bericht wird hiermit auch dem Sozialausschuss der Stadt Gummersbach im Folgenden zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde Mitte 2010 mit Frau Ulrike Stroetmann die zweite Stelle der Pflegeberatung bei der Stadt Gummersbach eingerichtet. Gemeinsam mit Herrn Axel Ganter werden seitdem zwei entsprechende Vollzeitstellen durch den Oberbergischen Kreis finanziert.

Im Jahre 2008 ist mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im OBK begonnen worden. In der Sitzung am 12.05.2010 hat der Ausschuss für Soziales und Familie des Oberbergischen Kreises den von der Kreisverwaltung vorgestellten Bericht für die Jahre 2008 und 2009 beraten. Er hat darüber hinaus dem Vorschlag, die Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes unbefristet fortzuführen und weiterzuentwickeln, zugestimmt.

Die Vereinbarungen sind dann Mitte 2010 vom Landrat und den Bürgermeistern unterzeichnet worden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kreis- und Gemeindevertretern, hat anschließend die alten und neuen Ziele diskutiert und bei Bedarf neu formuliert. Mit der Information über die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes beabsichtigte die Kreisverwaltung, dem Fachausschuss aber auch die Ergebnisse vorzulegen, die sich aus einem Bericht über die kommunale Pflegeplanung ergeben.

Hiermit soll eine Berichterstattung eingeleitet werden, die alle 2 Jahre fortgeführt und bei Bedarf thematisch vertieft werden soll.

Im Jahre 2003 ist das geänderte Landespflegegesetz in Kraft getreten. Es sieht die kommunale Pflegeplanung als das Instrument an, mit dem die Kreise und kreisfreien Städte ihrer Verpflichtung nachkommen sollen, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zahl der **ambulanten Pflegedienste** und die von ihnen betreuten Menschen in den letzten Jahren gestiegen ist. Damit wird dem angestrebten Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen.

Die Sozialhilfefälle in der **stationären Pflege** konnten reduziert werden. Hierzu hat u.a. beigetragen, dass für alle Fälle, die mit Pflegestufe 0 oder 1 in ein Heim möchten und bei der Finanzierung auf Sozialhilfe angewiesen sind, eine „pflichtige Beratung“ durch die

örtliche Senioren- und Pflegeberatung, ggf. ergänzt durch die Pflegefachkraft des OBK, vorgeschaltet wurde.

Die **komplementären Dienste**, d.h., alle Unterstützungsleistungen wie hauswirtschaftliche Versorgung, Hol- und Bringdienste sowie Betreuungsdienste (vor allem im Demenzbereich) sind wesentlich ausgebaut worden.

Ziel für die kommenden Jahre ist es, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des integrierten Altenhilfesystems, den Anteil der Leistungsbezieher von stationärer Hilfe zur Pflege je tausend Einwohner über 65 Jahre im Jahresmittelwert im Vergleich zum Vorjahr zu verringern.

Die Zielvorgabe bei der Erstellung der Rahmenkonzeption 2007 sah eine Reduzierung von Dez. 2009 gegenüber Dez. 2007 um 5 % vor. Dieser Zielwert wurde mit 4,6 % fast erreicht. Kritik wurde bei der näheren Betrachtung an der Zugrundelegung der jeweiligen Dezemberwerte im Bericht geübt, da sich im Jahresverlauf unterschiedliche Schwankungsbreiten ergeben. Eine Jahresmittelwertbetrachtung führt zu einer Senkung der Fallzahlen von nur 0,6 %.

Dieser richtige Hinweis wurde bei der Festlegung des neuen Zieles berücksichtigt und es soll versucht werden, jeweils unter dem Vorjahreswert zu bleiben. Dieses Ziel ist vor dem Hintergrund steigender Pflegebedürftigkeit aufgrund der demografischen Entwicklung sehr ambitioniert.

Ein großes Problem bei der Formulierung dieses Ziels waren fehlende Vergleichswerte. Eine Orientierung an einem entsprechenden **Landeswert** ist nicht möglich, weil die Landesstatistik keine entsprechende Mittelwertbetrachtung durchführt (entweder Stichtags-Erhebung im Dezember oder alle Fälle, die im Laufe des Jahres Hilfe bekommen haben). Inwieweit man sich dennoch an vergleichbaren Zahlen orientieren kann, die die Gemeindeprüfungsanstalt ermittelt, muss noch vom OBK geklärt werden.

Die **Heimquote** (Anteil der Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher insgesamt) als Zielindikator zu wählen wurde von der Arbeitsgruppe verworfen. Ein hoher Anteil ambulanter Leistungsbezieher führt zwar zu einer verbesserten Quote, es ist aber u.a. auch Ziel der SPB im OBK durch Aktivierung, Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche Unterstützung und der Beantragung der vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung es erst gar nicht zum Sozialhilfebezug kommen zu lassen.

Als künftige **Kennzahl** ist vorgesehen, die Zahl der Leistungsbezieher von stationärer Hilfe zur Pflege der sog. **Pflegestufe 0** im Vergleich zum Vorjahr um 10 % zu reduzieren. In der Rahmenkonzeption 2007 hatten wir eine Zielvorgabe von 50 % und eine tatsächliche Reduzierung von 25 % erreicht. Geht man davon aus, dass die Bestandszahlen in den Heimen wenig beeinflussbar sind, ist dies ein sehr gutes Ergebnis und nur durch eine konsequente Prüfung bei Neuaufnahmen zu erreichen.

Von einer Zielformulierung für die **ambulante Pflege** soll abgesehen werden. Hier soll durch den Einsatz der Aktion Hilfe für alte Menschen, den Ausbau der ehrenamtlichen Angebote und die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI („Demenzbetreuung“) die Notwendigkeit des Sozialhilfebezuges vermieden werden. Bei der Umsetzung dieser Aktivitäten sind nicht nur die SPB eingebunden, so dass eine Zielerreichung z. T. von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig ist.

Die **komplementären Hilfen** sollen ortsteilbezogen weiter ausgebaut werden. Hier gilt es, die „Zielgruppe Senioren“ für die Wirtschaft noch interessanter zu machen und privates Engagement zu fördern. Anstöße könnten über die Senioren- und

Pflegeberatung, z. B. über Senioren- und Gesundheitsmessen, gegeben werden.

Der OBK beabsichtigt, künftig jährlich eine Berichterstattung über die erbrachten Leistungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zum Stichtag 31.12. zu geben und die Zahlen auch auf Gemeindeebene darzustellen. Diese werden anschließend dem Sozialausschuss der Stadt Gummersbach auch zur Kenntnis gebracht.

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe, die begonnene Zielplanung weiter zu entwickeln, ist damit zunächst erledigt. Gleichwohl soll das Konzept kontinuierlich weiter entwickelt werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden sich einmal jährlich treffen, um Ergebnisse und weitere Möglichkeiten der Verbesserung zu diskutieren.